

Inhalt	Seite
55. Bekanntmachung	
Eintragung in die Denkmalliste.....	168
56. Bekanntmachung	
Bebauungsplan Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022	169
57. Bekanntmachung	
Bebauungsplan Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022	172
58. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	175
59. Bekanntmachung	
Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Jahresabschluss 2021.....	176
60. Bekanntmachung	
Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)	177
61. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).....	178
62. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtentwässerung Schwerte GmbH	179
63. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Elementmedia GmbH.....	180
64. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte GmbH	181
65. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG...182	
66. Bekanntmachung	
Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH	183

AB_221020.DOCX

55. Bekanntmachung

Eintragung in die Denkmalliste

Aufgrund des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13.04.2022 in der zurzeit geltenden Fassung teile ich Ihnen mit, dass das Gebäude Nordwall 7 in 58239 Schwerte, Gemarkung Schwerte, Flur 27, Flurstück 140 mit Datum vom 28.09.2022 als Baudenkmal unter der Nr. 198 in Teil A der Denkmalliste der Stadt Schwerte eingetragen ist.

gez. Erdmann

56. Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022

In seiner Sitzung am 14.09.2022 hat der Rat der Stadt Schwerte den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung gefasst.

Rechtsgrundlage:

Diese Satzung beruht auf § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf Seite 171 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Friedhofstraße“ inkl. der 1. und 2. Änderung sowie die Begründung zur Aufhebung können gem. §10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus I, Planungsamt, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden. Dort werden ebenso die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke zur Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan außer Kraft.
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/18 Aufhebung
Schwerte, 04.10.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Vöcks

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Friedhofstraße“ der Stadt Schwerte inkl. der 1. und 2. Änderung vom 04.10.2022 wird hiermit öffentlich als Satzung bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

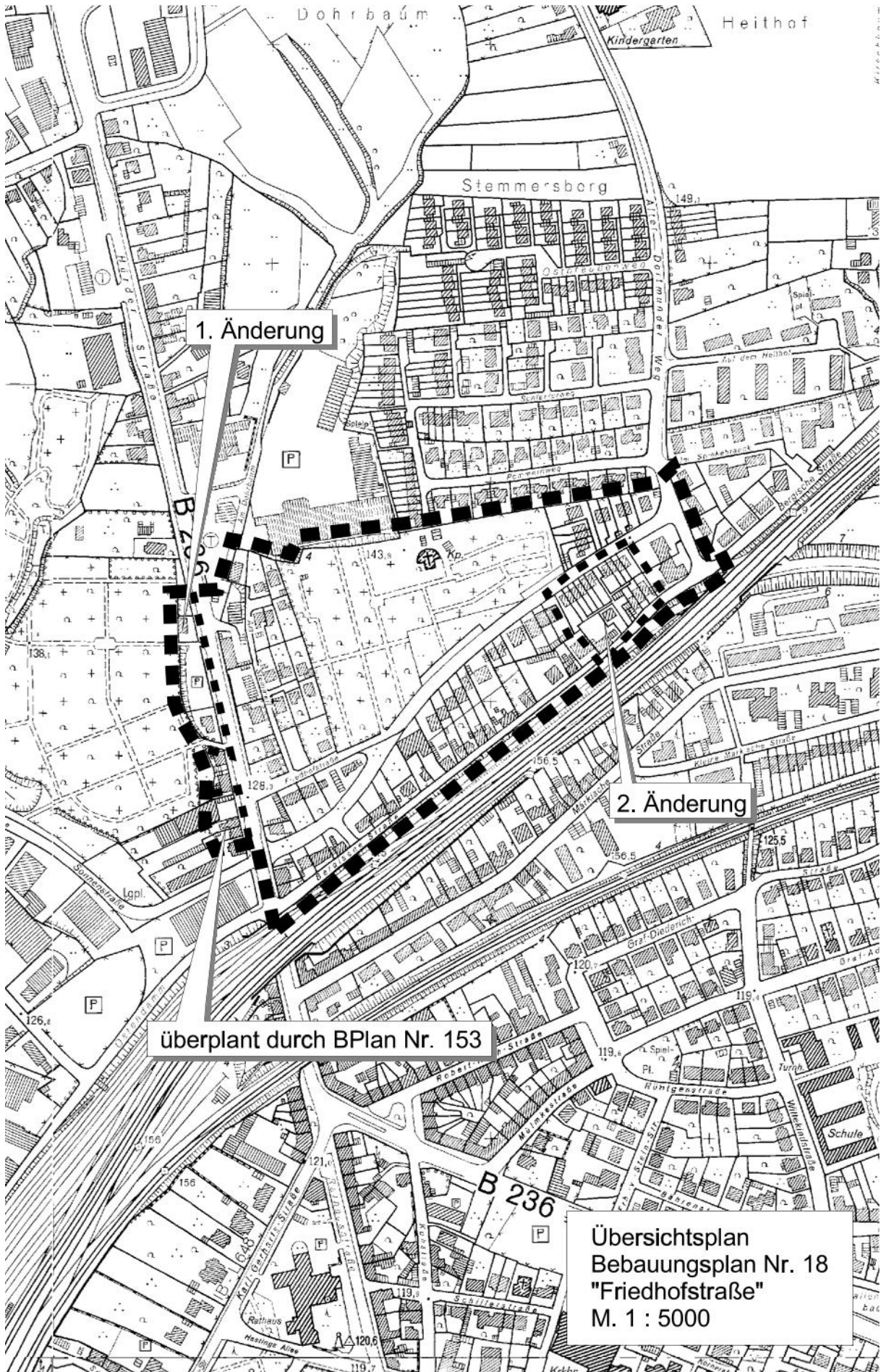
Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwerte, 04.10.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Vöcks



1. Änderung

2. Änderung

überplant durch BPlan Nr. 153

Übersichtsplan
 Bebauungsplan Nr. 18
 "Friedhofstraße"
 M. 1 : 5000

57. Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte (Aufhebungsverfahren) - Satzung vom 04.10.2022

In seiner Sitzung am 14.09.2022 hat der Rat der Stadt Schwerte den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte gefasst.

Rechtsgrundlage:

Diese Satzung beruht auf § 2 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf Seite 174 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Jahnstraße“ sowie die Begründung zur Aufhebung können gem. §10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus I, Planungsamt, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden. Dort werden ebenso die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke zur Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan außer Kraft.
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-02/21 Aufhebung
Schwerte, 04.10.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Vöcks

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Jahnstraße“ der Stadt Schwerte vom 04.10.2022 wird hiermit öffentlich als Satzung bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Des Weiteren wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

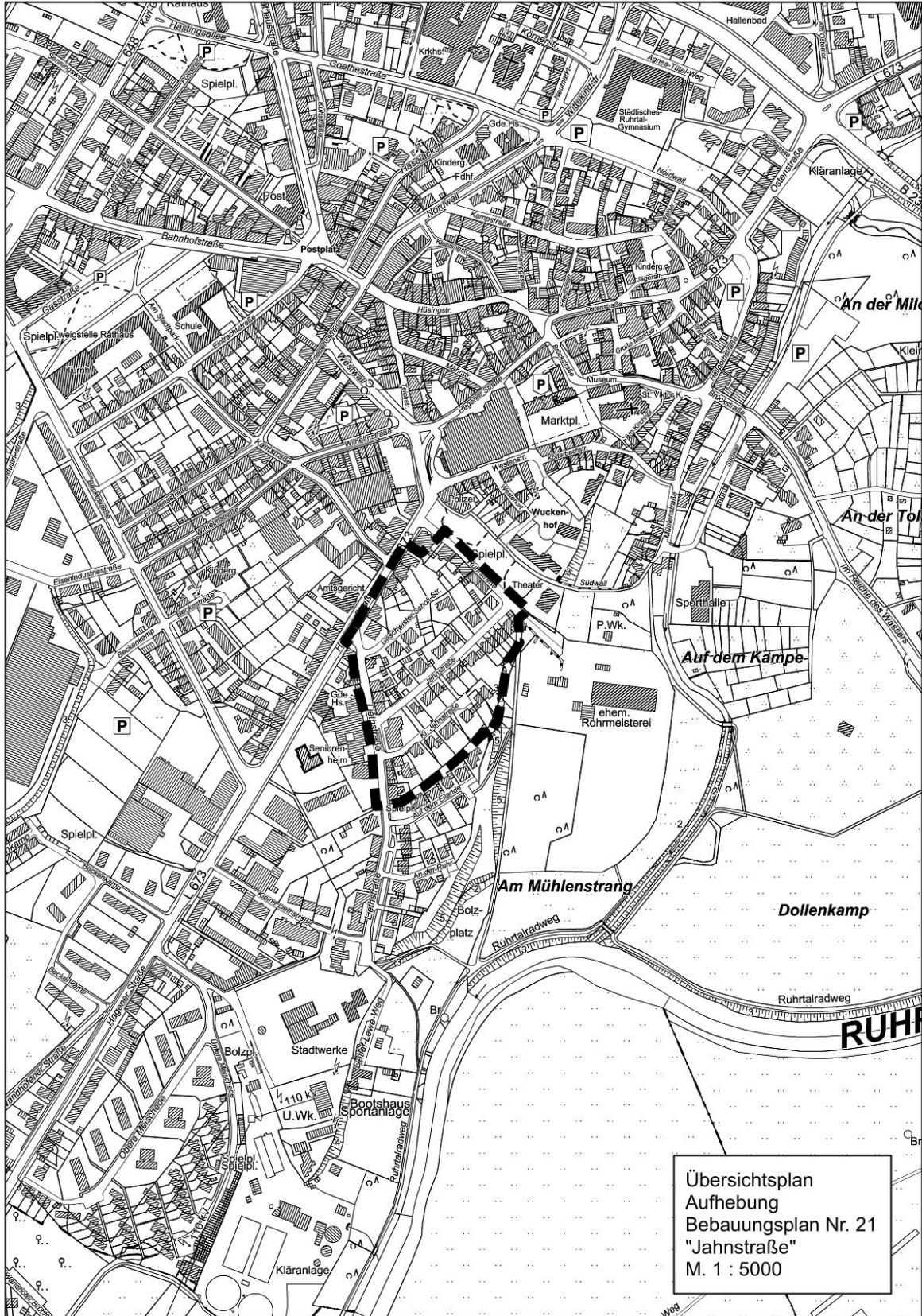
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwerte, 04.10.2022
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Vöcks



58. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Pierre Klingele, letzte bekannte Anschrift Hörder Str. 12, 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Sozialamt, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, Zimmer 105 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Einstellungsbescheid 50-21-03 UV 0694 vom 30.09.2022

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 30.09.2022

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Sozialamt
Im Auftrag

gez. Flormann

59. Bekanntmachung

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

Jahresabschluss 2021

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 26.09.2022 den Jahresabschluss des Betriebes zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 653.737,92 € wird durch die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltende Unterlagen für das Geschäftsjahr 2021 können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in den Geschäftsräumen des

Kultur- und Weiterbildungsbetriebes der Stadt Schwerte
Finanzbuchhaltung
Ansprechpartner: Herr Michael Kuhn, Tel. 02304/104-803
Kötterbachstr. 2
58239 Schwerte

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. – Fr.: 08:30 bis 12:00 Uhr
Mo. – Do.: 13:30 bis 15:30 Uhr.

Wir bitten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Schwerte, 29.09.2022

gez.
Matthias Hein
Stellv. Vorstand

60. Bekanntmachung

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 -WehrRÄndG 2011)

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) in der zurzeit gültigen Fassung, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2022 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c des Soldatengesetzes-SG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Schwerte – Bürgerservice -, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zwischen dem 01. und 31.03.2023.

Schwerte, 30.09.2022
Stadt Schwerte
Im Auftrag

gez.
Vöcks

61. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), hat am 09. August 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Von dem Jahresgewinn in Höhe von € 2.773.630,72 werden € 1.312.000,00 an die Stadt Schwerte ausgezahlt und der Restbetrag in Höhe von € 1.461.630,72 wird den Gewinnrücklagen des Abwasserbetriebes zugeführt.

Alle gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung des Landes NRW zur Einsichtnahme verfügbar zu haltende Unterlagen für das Geschäftsjahr 2021 können bis auf Widerruf ab Montag, den 14. November 2022, während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des

**Abwasserbetriebes Schwerte
- Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -
Liethstraße 32 – 36,
im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),
Ansprechpartner: Herr Detlev Manz
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Mit Ablauf des 11. November 2022 (Freitag) endet die Frist zur Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020).

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserbetrieb Schwerte
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

gez.
Sebastian Kirchmann
Kaufmännischer Vorstand

gez.
Markus Borchert
Technischer Vorstand

Kontaktdaten Abwasserbetrieb Schwerte, AöR:

Detlev Manz
Liethstraße 32 - 36, D – 58239 Schwerte
Tel.: +49(0)2304 / 203-140
Fax: +49(0)2304 / 203-149
E-Mail: manz@stadtwerke-schwerte.de

62. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtentwässerung Schwerte GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Schwerte GmbH, hat am 10. Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 367.043,07 wird an die Gesellschafter der Stadtentwässerung Schwerte GmbH ausgeschüttet.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Stadtentwässerung Schwerte GmbH
Liethstraße 32 – 36,
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),
Ansprechpartner: Herr Detlev Manz
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtentwässerung Schwerte GmbH

gez.
ppa. Holger Gies
Leiter Finanzen
Stadtwerke Schwerte GmbH

Kontaktdaten Stadtentwässerung Schwerte GmbH

Detlev Manz, Liethstraße 32-36, D-58239 Schwerte
Tel.: +49 (0)2304 203140; Fax: +49 (0)2304 203149; manz@stadtwerke-schwerte.de

63. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Elementmedia GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Elementmedia Schwerte GmbH, hat am 02. Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 909.614,93 wird an den Gesellschafter der Elementmedia GmbH abgeführt.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

Elementmedia GmbH
Liethstraße 32-36
Erdgeschoss
Ansprechpartner: Herr Oliver Weist
58239 Schwerte

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
Elementmedia GmbH

gez.
ppa. Holger Gies
Leiter Finanzen
Stadtwerke Schwerte GmbH

Kontaktdaten Elementmedia GmbH:

Oliver Weist, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte
Tel.: +49 (0)2304 934000; Fax: +49 (0)2304 934008; info@elementmedia.com

64. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwerte GmbH, hat am 02. Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 5.200.943,59 wird an die Gesellschafter der Stadtwerke Schwerte GmbH abgeführt.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32 – 36,
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),
Ansprechpartner: Herr Holger Gies
58239 Schwerte

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Schwerte GmbH

gez.
ppa. Holger Gies
Leiter Finanzen
Stadtwerke Schwerte GmbH

Kontaktdaten Stadtwerke Schwerte GmbH:

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte
Tel.: +49 (0)2304 203117; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@stadtwerke-schwerte.de

65. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG hat am 02.Juni 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 4.542.474,57 wird an die Gesellschafter der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co.KG ausgeschüttet.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG
Liethstraße 32 – 36,
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),
Ansprechpartner: Herr Holger Gies
58239 Schwerte

eingesehen werden.

Wir bitten in dieser Angelegenheit unter den u. g. Kontaktdaten um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG

gez.
ppa. Holger Gies
Leiter Finanzen
Stadtwerke Schwerte GmbH

Kontaktdaten Stadtwerke Schwerte GmbH:

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D - 58239 Schwerte
Tel.: +49 (0)2304 203117; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@stadtwerke

66. Bekanntmachung

Jahresabschlussbericht zum 31.12.2021 der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese ohne Einschränkungen testiert.

Die Gesellschafterversammlung der Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH, hat am 19. Mai 2022 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 168.853,74 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 108 Abs.3 Nr. 1 lit. c Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu geben und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 können während der folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

**Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH
im Hause der Stadtwerke Schwerte GmbH,
Liethstraße 32-36
Abteilung Finanzen (Neubau, 1. Etage),
Ansprechpartner: Herr Holger Gies
58239 Schwerte**

während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.**

Wir bitten unter den u. g. Kontaktdaten in dieser Angelegenheit um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen

Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH

gez.

ppa. Holger Gies

Leiter Finanzen

Stadtwerke Schwerte GmbH

Immobilien Entwicklungsgesellschaft Schwerte mbH

Holger Gies, Liethstraße 32-36, D-58239 Schwerte

Tel.: +49 (0)2304 203440; Fax: +49 (0)2304 203149; gies@ieg-schwerte

Schwerte APP






Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.





Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

